

Anlage 1 zu TOP 12.9

Rathausfraktion



CDU

Kreisverband
Neumünster

Gerd Kühl
für die CDU-Rathausfraktion

Herrn
Stellv. Stadtpräsidenten
Bernd Delfs

30. März 2015

TOP 12.9. | Antrag der SPD Ratsfraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Delfs,

für die Ratsversammlung am 31. März 2015 stelle ich für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 12.9. | Antrag der SPD Ratsfraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Neumünster:

Die Ratsversammlung möge beschließen, §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Vorlagen, Anträge und Anfragen mindestens 14 Tage vor der betreffenden Sitzung beim Stadtpräsidenten bzw. Ausschussvorsitzenden einzureichen sind.

§ 38 Abs. 6 der Geschäftsordnung möge wie folgt geändert werden: Von jeder Sitzung wird ein Tonmitschnitt aufgezeichnet. Dieser dient als Hilfsmittel zur Erstellung der Niederschrift. Auf Antrag können mit Hilfe der Aufzeichnung auszugsweise Wortprotokolle erstellt werden. Diese sind der Niederschrift als Anlage beizufügen.

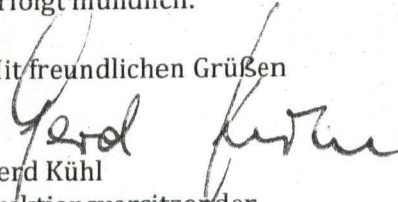
Sobald feststeht, dass die Niederschrift nicht zu beanstanden ist, wird die Aufzeichnung von der Verwaltung verwahrt. Es werden immer die Aufzeichnungen der aktuellen sowie die der vergangenen Wahlperiode aufbewahrt, um bei Bedarf das gesprochene Wort nachvollziehen zu können. Alle älteren Aufzeichnungen sind zu vernichten.

Durch Beschluss kann im Einzelfall entschieden werden, die Aufzeichnung als digitale Anlage zur Niederschrift gem. Absatz 8 dauerhaft zu archivieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Kühl
Fraktionsvorsitzender